Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgt
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 35. Morgenblatt. Dienstag, den 22. Januar. 1867.

Oesterreichs Politik.

II.

Das erste Hinderniß für eine gedeihliche Entwickelung des österreichischen Kaiserstaates liegt in dem Hause Habsburg selbst. An Deutschland haben wir ja erfahren, was Habsburg dem Reiche gewesen ist. Obwohl der Kaiser den Titel führt „allzeit Mehrer des Reiches", ist er doch immer nur ein Minderer des Reiches gewesen. Als jener arme Schweizergraf Rudolf auf den deutschen Kaiserthron gerufen wurde, umfaßte das deutsche Reich noch 14,000 Quadratmeilen. An Frankreich allein verlor, zum Theil in der schmachvollsten Weise, das österreichische Kaiserhaus die herrlichsten deutschen Provinzen im Betrage von 2020 Quadratmeilen — so schon früher das Herzogthum und die Grafschaft Burgund, mit Mömpelgard — 1552 die herrlichen Bisthümer Metz, Toul, Verdun — 1648 das Herzogthum Bar mit Sedan, und den herrlichen Elsaß mit 10 Reichsstädten — bald noch schmählicher Straßburg, und die Festung Landau — 1766 das edle Herzogthum Lothringen — 1801 das reiche österreichische Niederland und das ganze linke Rheinufer — während es 1499 die ganze Schweiz mit 430 Quadratmeilen, und 1466 an Polen die deutschen Ordenslande (Ost- und Westpreußen) mit 1200 Quadratmeilen verloren gehen ließ — in Summa also dreitausendsechshundert und fünfzig Quadratmeilen, d. h. mehr als ein volles Viertheil des von den Hohenstaufen noch beherrschten deutschen Reiches!

Und dürften wir nur sagen, daß, was äußerlich dem Reiche verloren ging, durch innere Tüchtigkeit und Verbesserung ersetzt wurde. Das Gegentheil fand statt. Kaiser Friedrich III. hat während seiner 53jährigen Regierung keinen Reichstag, und das Reich kaum einmal besucht; und die unter Maximilian zu Stande gekommenen etwelchen Verbesserungen wurden von den Kurfürsten ihm abgedrungen. Der einst so ehrwürdige und stolze Bau des deutschen Kaiserthums sank nach und nach unter den Händen der Habsburger so tief, daß es dem In- und Auslande ein Gegenstand des Gespöttes wurde, Reichsarmee und Reichskammergericht in tiefster Verachtung standen, also daß bei dem endlichen Zusammensturz des Reiches (1806) die Herzen aller Deutschen so gleichgültig blieben, gerade als ob in irgend einer Wildniß ein altes, baufälliges Haus auf den Abbruch verkauft worden wäre. Ein ganzes Jahrtausend deutscher Größe und Herrschaft war zu Grabe getragen worden; aber kein Auge wurde naß, keine Thräne wurde geweint. Mit tiefer Gleichgültigkeit und Verachtung wandte man sich ab von dem Modergeruch eines unter Habsburgs Auspizien eingeleiteten 500jährigen Verwesungsprozesses.

Und wie in Deutschland, so hat das Haus Habsburg auch in seinen eigenen Landen gehaust. Nie hat es verstanden, deutsche Art und Wesen, Sprache, Gesittung und Bildung nach Osten zu tragen, wie es doch der Zustand dieser zum Theil noch auf der tiefsten Stufe der Bildung stehenden Völker gefordert hätte. Im Gegentheil, die deutsche Nationalität ist dort in stetem Zurückweichen begriffen vor dem slavischen und magyarischen Element. Als Friedrich der Hohenzoller, Burggraf von Nürnberg, seine hohe Mission im Norden, in der Mark Brandenburg, antrat, da waren (seit der Völkerwanderung) die Slaven und Wenden vorgedrungen bis über die Elbe, bis nach Altenburg herauf. Alle diese Slaven und Wenden wurden wesentlich durch der Hohenzollern Kraft und Verdienst unterworfen und germanisirt, von der Elbe bis hin zur Ostsee nnd zur Memel. Was hat in dieser Beziehung Oesterreich geleistet? Ueberall in seinen Staaten sieht man das deutsche Element verkümmern und bald ganz absorbirt. Nicht einmal Steyermark ist ein deutsches Land, sondern zur Hälfte slavisch, von Kärnthen und Krain gar nicht zu reden, und des bis in das Herz von Deutschland vordringenden, aber ihm bis heute auf das tiefste entfremdeten, in seinen edelsten Lebenspulsadern heillos verwundeten, armen Böhmer- und Czechenlandes nicht erst zu gedenken. Der Deutsche mit seiner Wissenschaft, Sprache und Kunst ist in der österreichischen nichtdeutschen Monarchie gehaßt, verachtet, verfolgt. Der halbcivilisirte Nomade herrscht und gebietet. Das Haus Habsburg hat es also nicht verstanden, seine Völker seit Jahrhunderten einander zu nähern, sie zu verschmelzen. Im Gegentheile, es hat die Völker künstlich fern von einander gehalten. Nach dem Grundsatze: divide et impera, zertheile die Völker und beherrsche sie, hat es die Völker seit Jahrhunderten gegen einander verfeindet und verhetzt und trägt nun die Frucht dieser langen Arbeit.

Deutschland.

Berlin, 21. Januar. Heute Vormittags $9\frac{1}{4}$ Uhr fuhr Se. Majestät der König, begleitet von Sr. Durchl. dem Flügel-Adjutanten, Major Prinz Anton Radziwill, nach dem Grunewald und hielt dort mit den Königlichen Prinzen und anderen Fürstlichen und hochgestellten Personen eine Hofjagd ab. Das Rendez-vous für die geladene Jagdgesellschaft war $9\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags beim Förster Letz am Charlottenburger Felde, und bestand die Jagd aus fünf Waldtreiben auf Dam-, Reh- und Kleinwild. Nach dem dritten Treiben wurde das Dejeuner im Freien eingenommen. — Nachmittags kehrte Se. Maj. der König mit den Hohen Jagdherren aus dem Grunewald nach Berlin zurück.

— Der Lieutennnt Hellhoff, der in der Schlacht bei Gitschin beide Beine verlor, ist jetzt so weit wiederhergestellt, daß er vermöge zweier, von dem Mechaniker Pfister hierselbst verfertigter künstlicher Füße sich ohne Hülfe von Krücken bewegen kann. Er hat in diesen Tagen eine Erholungsreise nach Südfrankreich und Italien angetreten.

— Die Bevollmächtigten der norddeutschen Bundesstaaten waren heute wieder im Gebäude des Staatsministeriums zu einer längeren Konferenz versammelt.

Berlin, 19. Januar. (K. Z.) Die letzten Berathungen der Konferenz sollen den Abschluß wesentlich gefördert haben, wozu die Prüfung in der Zwischenzeit erheblich beigetragen hat. Man will jetzt nicht als unwahrscheinlich ansehen, daß die Uebereinkunft schon in der nächsten Woche zu Stande kommen könnte. Was das Normalbudget in der Verfassung angeht, so schrieb ich Ihnen schon gestern, es würde, nachdem es von offiziöser Seite mehrfach befürwortet worden, jetzt bestritten. Aber was über die Bestimmungen verlautet, zeigt, daß es sich um den Namen handelt. Die Nachrichten waren stets dahin aufgefaßt worden, daß das Ordinarium für die Armee von etwa 66 Millionen Thaler ein fur allemal in der Verfassung festgestellt und dadurch der jährlichen Bewilligung des Parlamentes entzogen werden solle. Durch die Fixirung von eins vom Hundert der Bevölkerung mit den Kosten von 225 Thalern per Kopf wird das erreicht. Daß das Mehr, das heißt das Extra-Ordinarium dem Parlament verbleiben solle, war bekannt. Die Bedenken, welche jene Bestimmung hervorgerufen hatte, sind dadurch nicht beseitigt. Daß indessen die Regierungen ohne Beschädigung des Budgetrechtes des Parlaments gebunden werden können, wurde mehrfach hervorgehoben. Und wenn die Bestimmung jetzt dahin interpretirt wird, daß der preußischen Kammer oder dem Parlamente das Votum des Militär-Etats ungeschmälert verbleiben solle, so wird das sehr erfreulich sein. Es fragt sich indessen, wie die Regierungen, falls man bei jener Fixirung beharrt, gebunden werden sollen, ohne daß auch Preußen sich bindet. Ich möchte auch noch daran erinnern, daß zuerst jene vorhin nochmals in Erinnerung gebrachten Bestimmungen gemeldet waren und der Ausdruck des Normal-Budgets alsdann der Kürze wegen gewählt wurde.

— Am Freitag Nachmittag war auf dem Eise im Thiergarten ein Militär-Konzert veranstaltet, zu welchem auch J. K. H. die Frau Kronprinzessin erschienen waren.

— Fürst Karl von Hohenzollern hat die Einrichtung eines Waisenhauses in Habsthal (Fürstenthum Hohenzollern) angeordnet. Die erforderlichen bedeutenden Mittel wird der Fürst aus seinem Privatvermögen hergeben.

— Der von dem verewigten Könige Friedrich Wilhelm IV. unternommene Dombau wurde von 1848 ab nicht weiter gefördert. Später unternahm es der zeitige Finanz-Minister, damalige Handels-Minister Freiherr v. d. Heydt, Eisenbahn- und andere Aktien-Gesellschaften durch freiwillige Beiträge für die Fortführung des bedeutenden Unternehmens zu interessiren, ohne daß jener Anregung jedoch Fortgang gegeben worden wäre. Nachdem neuerdings das für den Dom in Köln unternommene Prämiengeschäft einen so guten Erfolg gehabt hat, haben jetzt hier Besprechungen Statt gefunden, auf Grund deren Schritte zur Wiederaufnahme des Dombaues geschehen sollen. [Als angefangen wurde, für den Kölner Dom zu sammeln, war dessen Bauplan schon längst fertig und zwar als ein Muster der Vollendung. Wenn in Berlin ein Dom gebaut werden soll, so wäre vor allen Dingen zu wünschen, daß man anch wisse, wie der Dom aussehen soll. Für die bisherigen Entwürfe in traurigem, geist- und schwunglosem Mischstyl wird hoffentlich kein verständiger Mensch sein Geld hergeben.]

Frankfurt a. M., 18. Januar. Die hiesige Bevölkerung hat wieder eine Erfahrung gemacht, wie wohl sie daran thäte, der Regierung, namentlich in allen Vorkehrungen auf dem materiellen Gebiete, mit vollem Vertrauen entgegenzukommen. Wir haben schon bei dem Auftauchen der Frage des nächsten Pferdemarktes die Besorgnisse, als könnte derselbe durch Vorenthaltung resp. nicht rechtzeitige Einräumung der gegenwärtig von der Kavallerie benutzten städtischen Ställe leiden, für voraussichtlich ganz grundlos erklärt, wie sich nun bestätigt, indem die K. Regierung mit rechtzeitiger Räumung entgegenkommt. Der Pferdemarkt, wie bisher mit Prämiirung und Lotterie von 40,000 Loosen verbunden, ist auf den 8., 9. und 10. April festgesetzt. Auch der erbetenen Ermäßigung des Transporttarifs auf den preußischen Staatsbahnen für hieher kommende Pferde wird man ziemlich sicher entgegensehen dürfen.

Hamburg, 20. Januar. An der gestrigen Börse war die nachstehende Erklarung in der Freihafenfrage ausgelegt:

„Die Unterzeichneten haben es bisher für überflüssig gehalten, öffentlich zu erklären, „daß sie die Fortdauer der Freihafen-Stellung Hamburgs (selbstredend unter Errichtung von Niederlagen für Zollvereins-Güter und Einrichtungen zur Zoll-Abfertigung) sowohl für die Erhaltung des Hamburgischen Handelsflors, als auch für Deutschlands Handel, für durchaus nothwendig erachten." Der Gründung eines „Vereins für den Anschluß an den Zoll-Verein" gegenüber sehen sie sich aber jetzt zur Abgabe dieser Erklärung veranlaßt."

Dieser Erklärung ist die sehr überwiegende Majorität der großen Hamburgischen Kaufmannsfirmen beigetreten.

Ausland.

Wien, 18. Januar. Man beunruhigt sich darüber, daß die Verhandlungen über einen Zoll- und Handelsvertrag mit dem Zollvereine ins Stocken gerathen zu sein scheinen, und von einer Seite wird bereits die Vermuthung ausgesprochen, das lange Ausbleiben der von den preußischen Bevollmächtigten geforderten neuen Instruktionen könne wohl der Vorläufer des gänzlichen Abbruches der Verhandlungen sein. In den hiesigen maßgebenden Kreisen wird diese Besorgniß nicht getheilt. Die Verhandlungen sind an dem wichtigsten Punkte angelangt, nämlich an der Weinzollfrage. Oesterreich verlangt, daß der Eingangszoll für seine kleinen Weine bei der Einfuhr in den Zollverein auf 2 Thaler herabgesetzt werde, Preußen dagegen beharrt bei dem Zollsatze von 4 Thalern. Das Zögern Preußens, durch neue Instruktionen an seine Bevollmächtigten eine Entscheidung herbeizuführen, erklärt man sich hier dadurch, daß Preußen, bevor es sich gegen Oesterreich nachgiebig zeigt, in Paris den sehr natürlichen Versuch machen will, auch von Frankreich eine Gegen-Konzession zu erwirken. Da nämlich vertragsmäßig jede Zoll-Reduzirung, die einem anderen Staate zugestanden wird, eo ipso sogleich auch für Frankreich in Kraft tritt, so erklärt jetzt Preußen in Paris, es würde sich entschließen können, auf das Verlangen Oesterreichs auf Herabsetzung der Weinzölle einzugehen, wenn ihm ähnliche Gegenkonzessionen, wie sie Oesterreich darzubieten bereit sei, auch von Frankreich zugestanden würden. Die Verhandlungen über diesen Punkt hält man für den einzigen Grund des langen Ausbleibens der neuen Instruktionen. Das gute Einvernehmen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten nnd die bisherige Haltung der preußischen Regierung läßt hier mit gutem Grunde erwarten, daß die Verhandlungen in nicht langer Zeit zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen werden.

Paris, 18. Januar. Die mit dem letzten französischen Dampfer aus Mexiko herübergekommenen Briefe sind auffallender Weise mit französischen, statt, wie bisher, mit Kaiserlich mexikanischen Postmarken frankirt. Das scheint darauf hinzudeuten, daß die französischen Generale nun auch die Postverwaltung in ihre Hände genommen haben und daß mit Kaiser Maximilian auch seine Verwaltungsbeamten sich bis auf Weiteres in den Privatstand zurückgezogen haben.

— Die Versuche mit den Apparaten zur Beförderung der Depeschen durch unterirdische Röhren sind sehr gut ausgefallen. Die Kompression der Luft geschieht durch Wasser nach dem von dem Ingenieur Sommelier bei der Durchstechung des Mont-Cenis angewandten Systeme. Von Seiten des Ministeriums ist Befehl zur Anlegung eines vollständigen Netzes derartiger unterirdischer Röhren zur Beförderung der Telegramme gegeben worden.

London, 18. Januar. Aus dem Gewässer des Regents Park siud gestern noch fünf Leichname hervorgezogen worden, was die Zahl der bekannten Todesfälle auf 41 erhöht. Und doch glaubt man die Nachforschungen nicht schließen zu dürfen, denn noch immer werden in der Stadt Personen vermißt, von welchen es sehr wahrscheinlich ist, daß sie am Dienstag auf jener unseligen Eisdecke waren. Eines unserer Morgenblätter hatte gestern außer einem eigenen langen Artikel nicht weniger als zwanzig Zuschriften, welche entweder charakteristische Züge aus der Unglücksscene erzählten, oder allerlei Wege und Mittel angaben, wie solchen traurigen Ereignissen vorgebeugt werden könne. Viele Augenzeugen legen einen Theil der Schuld auf den Umstand, daß an mehreren Uferstellen und namentlich an den Inseln das Eis aufgehauen worden war. Einer ähnlichen Katastrophe erinnert man sich nicht.

— Die gewöhnliche Vertagung des Parlamentes wurde vorgestern dnrch die Königlichen Kommissare unter den gebräuchlichen Formalitäten vorgenommen und bei dieser Gelegenheit die Eröffnung der Session nunmehr auch an dieser Stelle für den 5. Februar festgesetzt.

— Unser zukünftiger Premier, als solchen darf man Gladstone wohl schon bezeichnen, wird sehnsüchtig aus Italien zurückerwartet. Je zerfahrener die liberale Partei ist, desto mehr thut ihr ein mot d'ordre Noth, das unter den bestehenden Verhältnissen von Niemand Anderem als Gladstone ausgehen kann. Auch möchten die Führer der Reformliga sich mit ihm in Verbindung setzen, um seine Meinung über die von ihnen beabsichtigte Demonstration zu hören. Bevor dies geschehen, werden sie schwerlich einen bestimmten Entschluß fassen, haben aber mittlerweile ihren ursprünglichen Plan, eine Massendemonstration durch Ueberreichung zahlreicher Einzel-Petitionen zu veranlassen, so gut wie aufgegeben, auf jeden Fall in der Form und Gestaltung, wie diese Demonstration zuerst erdacht worden war.

Rom, 15. Januar. Die päpstliche Regierung hat jetzt eine Maßregel ergriffen, welche mit vollem Rechte in England große Unzufriedenheit erregt hat. Seit langer Zeit gab es in Rom zwei schottische Kirchen, von denen die eine der schottischen, die andere der freien Kirche angehörte. Die päpstliche Regierung hat sie beide schließen lassen. Auch die amerikanischen Protestanten sind von demselben Schicksal bedroht. Ihr Gottesdienst wurde bisher in dem Hause gefeiert, welches der General King, der nordamerikanische Gesandte bei der päpstlichen Regierung, bewohnte, und konnte daher nicht untersagt werden. Als der General kürzlich ein anderes Haus miethete, glaubte der Geistliche seine zahlreichen Zuhörer in einem größeren Lokal am spanischen Platze versammeln zu können. Die päpstliche Regierung ließ dem Geistlichen melden, sie werde den Amerikanern nicht mehr Freiheit lassen als den Schotten. Uebrigens war dem Kaplan bis zum 5. Jan. noch kein offizielles Verbot von Seiten der Regierung zugegangen. Der General King soll sich in diesem Augenblick mit dem Plane beschäftigen, seine Kanzlei in das Haus am spanischen Platze zu verlegen, in dem der Gottesdienst gehalten wird, um ein Verbot desselben dadurch unmöglich zu machen.

Spanien. Auf der pyrenäischen Halbinsel wird ein großer Schlag vorbereitet und uns heute durch ein Telegramm aus Madrid vom 19. Januar als beschlossene Sache die Ausweisung der Familie Montpensier bezeichnet. Schon vor zwei Monaten wurde erzählt, die Königin Isabella habe mit ihrer Schwester Louise einen Auftritt gehabt, worin sie deutlich zu verstehen gegeben habe, sie kenne die Geschichte der Orleans zur Genüge, um Aehnliches von

den Montpensiers zu fürchten, was in den Julitagen Louis Philippe gegen Karl X. in Scene gesetzt habe. Jetzt wird als neuester Anstoß zu einem Zerwürfnisse zwischen Isabella II. und ihrer Schwester angeführt, der Majordomus des Herzogs von Montpensier Marquis de Marcoso, sei nach Sevilla geeilt, um den dort durchkommenden flüchtigen Cortes-Mitgliedern im Namen seines Gebieters Geld und Hülfe anzubieten. Was die flüchtigen Cortes-Mitglieder anbetrifft, so hat Narvaez die in Frankreich eingetroffenen Deputirten offiziell auffordern lassen, ins Vaterland zurückzukehren; in diesem Falle sei ihnen volle Straflosigkeit zugesichert.

Pommern.

Stettin, 22. Januar. Gestern erfolgte der Schluß der ersten diesjährigen Schwurgerichts-Periode. Die für dieselbe noch zur Verhandlung bestimmte Anklage wider die unverehelichte Bertha Albertine Wilhelmine Kohls aus Bahrenbruch wegen vorsätzlichen Kindesmordes mußte wegen Ausbleibens dreier Belastungszeugen im gestrigen Termine, bis zur nächsten Sitzungs-Periode vertagt werden.

— Am 18. d. M. wurden aus einem unverschlossenen Entrée und einer in demselben belegenen unverschlossenen Kammer des Hauses Paradeplatz Nr. 4 verschiedene Kleidungsstücke gestohlen. Der Dieb sowie der Verbleib der gestohlenen Gegenstände ist bisher nicht ermittelt.

— Am 19. d. M. entdeckte eine hiesige Hebamme, daß ihr aus einer in ihrer Wohnstube stehenden Kommode ein Pfandschein über eine goldene Damenuhr entwendet sei und lenkte sich der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, auf den bei ihr wohnhaften Schreiber Morgenstern. Derselbe wurde, da er an jenem Tage und in der nächstfolgenden Nacht nicht nach Hause zurückkehrte, polizeilich verfolgt und demnächst auch im hiesigen Eisenbahngebäude verhaftet. Er hat zugestanden, den Pfandschein entwendet und ihn auf Grund eines von ihm selbst auf den Namen eines Kommis Schröder gefälschten, mit der Unterschrift „C. Rose" versehenen Legitimationsscheines bei einem hiesigen Handelsmann für 1 Thlr. 10 Sgr. verkauft zu haben; das Geld hatte er vor seiner Festnahme bereits bis auf 2 Sgr. vergeudet.

— Von dem unverschlossenen Boden des Hauses Elisabethstr. Nr. 8 wurden vor mehreren Tagen verschiedene Wäschestücke gestohlen. Letztere sind demnächst bei der in demselben Hause dienenden unverehelichten G. gefunden, in Folge dessen sie den Diebstahl zugestanden hat und verhaftet worden ist.

— Im Anschluß an unser Referat im gestrigen Abendblatte theilen wir aus dem zwischen dem Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft und Kommissarien des Königlichen Handels-Ministeriums bezüglich des Baues einer Zweigbahn von Cöslin nach Danzig geschlossenen Vertrage die wesentlichsten Bestimmungen nachstehend mit: Die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sich, die Erbauung und den Betrieb einer Eisenbahn von Cöslin nach Danzig im Anschlusse an die Stargard-Cösliner Eisenbahn als Zweigbahn und integrirenden Theil des Berlin-Stettiner Eisenbahn-Unternehmens zu übernehmen. — Das zum Bau und zur vollständigen Ausrüstung der Cöslin-Danziger Bahnstrecke, ferner zum entsprechenden Ausbaue des Anschlußbahnhofes zu Cöslin und Danzig, sowie zur Beschaffung der erforderlichen Transportmittel nöthige Kapital und der zur Verzinsung während der Bauzeit erforderliche Betrag, welcher den bisherigen Ermittelungen entsprechend, incl. des Cours-Verlustes auf 10,000,000 Thlr. angenommen ist, wird durch Ausgabe vierprozentiger Prioritäts-Obligationen der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft beschafft. — Für den Fall, daß der Reinertrag der Cöslin-Danziger Bahnstrecke nicht dazu hinreichen solle, um das aufgewendete Anlage-Kapital mit 4 Prozent zu verzinsen, leistet zunächst und vor der Staatskasse die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft einen Zuschuß von einem halben Prozent. Wird auch dadurch der Zinsbetrag nicht vollständig gedeckt, so ist der Staat verpflichtet, für das Anlagekapital bis zum Maximalbetrage von 10,000,000 Thlrn. den weiter erforderlichen Zuschuß bis auf Höhe von drei und einem halben Prozent zu gewähren. Der Staat garantirt demnach für ein Anlage-Kapital bis zum Maximalbetrage von 10,000,000 Thalern unbedingt einen Zinsengenuß von drei und einem halben Prozent. — Der vier Prozent des Anlage-Kapitals übersteigende Reinertrag des neuen Unternehmens wird dergestalt vertheilt, daß zunächst durch denselben die Gesellschaft entschädigt wird: 1. für die Zuschüsse, die sie zur Deckung der Betriebskosten, 2. für die Zuschüsse, die sie zur Verzinsung des Anlage-Kapitals mit einem halben Prozent etwa geleistet haben sollte. Der dann noch vorhandene Ueberschuß oder, falls derartige Entschädigungen an die Gesellschaft nicht zu leisten sein sollten, der ganze Ueberschuß über vier Prozent wird derart vertheilt, daß derselbe a. bis auf Höhe eines halben Prozents des Anlage-Kapitals zur Amortisation der verausgabten Prioritäts-Obligationen verwendet, b. bis auf Höhe eines folgenden halben Prozents der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft vorweg überlassen wird. Sollte sich alsdann noch ein Ueberschuß ergeben, so werden aus demselben zunächst die vom Staate geleisteten Zinszuschüsse erstattet, der verbleibende Rest wird zu 1/2 der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft und zu 1/2 der Staatskasse überwiesen. Nach vollendeter Amortisation des Anlage-Kapitals des neuen Unternehmens soll der ganze Reinertrag desselben zu 1/2 der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft und zu 1/2 der Staatskasse zufallen.

Sollte die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft es in ihrem Interesse finden, die Verwaltung und den Betrieb der Cöslin-Danziger Bahnstrecke aufzugeben, so soll der Staat verpflichtet sein, die Verwaltung und den Betrieb nach Ablauf des fünften vollen Kalenderjahres nach Eröffnung des Betriebes zu jeder Zeit nach einer sechs Monate vorher dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu machenden Anzeige zu übernehmen. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist in diesem Falle jedoch berechtigt, gleichzeitig die Ueberlassung der Verwaltung und des Betriebes der Stargard-Cösliner Bahnstrecke und der Zweigbahn nach Colberg zu verlangen, sowie ihm auch das Recht zusteht, die Verwaltung und den Betrieb der Cöslin-Danziger Bahnstrecke in Anspruch zu nehmen, wenn die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des §. 13 des Vertrages vom 28. Februar 1856, betreffend die Erbauung und den Betrieb der Stargard-Cöslin-Colberger Bahnstrecke, dem Staate den Betrieb der Stargard-Cösliner Bahnstrecke und der Zweigbahn nach Colberg überträgt. — Sollte fünf Jahre hintereinander ein Zuschuß oder nach Verlauf der ersten drei Kalenderjahre nach Eröffnung des Betriebes in einem Jahre der gesammte Zuschuß von drei und einem halben Prozent zu den Zinsen der Prioritäts-Obligationen aus der Staatskasse geleistet werden müssen, so ist das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten berechtigt, die Verwaltung und den Betrieb der Cöslin-Danziger Bahnstrecke nach vorgängiger sechsmonatlicher Kündigung zu übernehmen und in diesem Falle gleichzeitig die Ueberlassung der Verwaltung und des Betriebes der Stargard-Cösliner Bahnstrecke nebst der Zweigbahn nach Colberg zu beanspruchen. Die im §. 14 des Vertrages vom 28. Februar 1856, betreffend die Erbauung und den Betrieb der Stargard-Cöslin-Colberger Bahnstrecke, der Königl. Staatsregierung eingeräumte Berechtigung, die Verwaltung und den Betrieb der Stargard-Cösliner Bahnstrecke und der Zweigbahn nach Colberg zu übernehmen, dafern fünf Jahre hintereinander ein Zuschuß oder nach Verlauf der ersten drei Betriebsjahre in einem Jahre der gesammte Zuschuß von drei und einem halben Prozent zu den Zinsen der Prioritäts-Obligationen aus der Staatskasse zu leisten sein sollte, wird dahin modifizirt resp. erweitert, daß 1) die hier angegebenen Fristen erst von der Eröffnung des Betriebes auf der Cöslin-Danziger Bahnstrecke ab laufen, und daß 2) bei Uebernahme der Verwaltung und des Betriebes der Stargard-Cöslin Colberger Bahnstrecke auch die gleichzeitige Betriebsüberlassung des Cöslin-Danziger Bahnstrecke Seitens der Königl. Staatsregierung beansprucht werden kann. Dagegen soll die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft die Rückgewähr der Verwaltung und des Betriebes einer der beiden mehrgedachten Bahnstrecken überhaupt nicht, beide zusammen aber nur dann und zwar nach vorgängiger sechsmonatlicher Ankündigung zu beanspruchen berechtigt sein, wenn drei Jahre hintereinander ein Zinszuschuß für beide Bahnstrecken Stargard Cöslin-Colberg und Cöslin-Danzig aus der Staatskasse nicht weiter erforderlich gewesen ist; dabei versteht es sich von selbst, daß die Berlin-Stettiner Eisen-Gesellschaft auch während der Staatsadministration der bezeichneten Bahnstrecken den Zinszuschuß von einem halben Prozent fortzuzahlen hat, wogegen sie einen Zuschuß zu den Betriebskosten nicht zu leisten hat.

— Auf dem am 8. d. M. in Stolp unter dem Vorsitze des Herrn Landrath v. Gottberg abgehaltenen Kreistage haben diejenigen Grundbesitzer, welche ein Interesse an dem Bau der pommerschen Bahn bis Danzig haben und durch deren Eigenthum die Bahnlinie schneidet, sich erboten, zur Förderung des Projektes das dazu erforderliche Terrain unentgeltlich herzugeben.

— Dem Fischmeister Jeserich in Stralsund ist der Charakter als „Oberfischmeister" verliehen worden.

(?) **Stepenitz,** 20. Januar. Unser Ort und dessen Umgegend ist in der jüngst vergangenen Zeit mehrfach durch Unglücksfälle heimgesucht worden. Am 10. d. M. wurde auf einer Wiese bei Stepenitz die Ehefrau eines Matrosen als Leiche aufgefunden. Die Verstorbene war nach ihrer in Stettin lebenden Tochter und von dort nach Jasenitz zu Verwandten gereist, hatte sich auf der Rückreise von Jasenitz nach den Stepenitzer Wiesen übersetzen lassen, bei dem damals herrschenden Schneesturme später aber wahrscheinlich den Weg verfehlt und ist erfroren. — Am Dienstage vergangener Woche begaben sich sechs größtentheils verheirathete Männer aus Koepitz auf das Haff, um dem Fischfange nachzugehen. Während der Aufstellung ihrer Netze löste sich plötzlich das Eis vom Ufer und trieb mit den darauf befindlichen Personen haffeinwärts. Die Lage der Unglücklichen war höchst bedenklich, das noch dünne Eis konnte durch einen Stoß an das im Haff schwimmende Treibeis leicht in kleinere Stücke bersten, jene Personen mußten dann unbedingt in's Wasser geschleudert werden, und war Rettung um so weniger zu hoffen, als die Schifffahrt durch die Eismassen gehemmt war. Glücklicherweise hielt jedoch das Eisstück, auf dem sie sich befanden und trieb mit östlichem Winde an das gegenüberliegende Haffufer — ungefähr eine Meile weit vom Orte ihres Fischfanges entfernt. Sie übernachteten in Ziegenort und kann man sich die Freude ihrer Angehörigen denken, als sie gegen Mittag des folgenden Tages Nachricht von den bereits für todt gehaltenen Fischern erhielten. — Am 17. d. M. früh wollte der hiesige Eigenthümer Pust auf einem Handschlitten Dung nach seiner Wiese ziehen. Er glitt in der Strandstraße aus, fiel hintenüber und brach das Genick. Alle Versuche, ihn in's Leben zurückzurufen, sind erfolglos geblieben. — An demselben Tage — einem Holztage — an welchem den Heidemiethern erlaubt ist, sich Raff- und Leseholz aus der Königl. Forst zu holen, fiel der hiesige Schneidermstr. Hackbarth beim Holzsammeln so unglücklich, daß er ein Bein brach. — Der Seilermstr. Pecht hier wollte am 17. auf dem Hohenbrücker Mühlenteiche Fische fangen, fiel und trug eine sehr blutende Kopfwunde davon; er liegt schwer krank darnieder.

† **Pyritz,** 20. Januar. In der vergangenen Woche sind hier wiederum drei Cholerafälle vorgekommen. Zwei derselben waren von leichter Beschaffenheit, der dritte Fall dagegen war entschieden hartnäckiger Natur. — Als diesseitiger Kandidat zum norddeutschen Bunde wird der bisherige Abgeordnete, Landrath v. Schöning, genannt.

Vermischtes.

— (Aus Uhlands Leben.) Im September des Jahres 1853 tagte die Versammlung deutscher Naturforscher in Tübingen; von Uhlands näheren Freunden fanden sich Justinus Kerner aus Weinsberg, Staatsrath Rosen aus Stuttgart, Dr. Mappes aus Frankfurt a. M. ein. In dem Bade Niedernau wurde den Versammelten ein Fest gegeben; ein Fremder, der zufällig mit Uhland an einem Tische saß, ohne ihn persönlich zu kennen, schlug vor, dem Dichter ein Lebehoch auszubringen. Uhland bemerkte ablehnend, das Fest gelte den Naturforschern, nicht den Dichtern. Da rief ein anderer Fremder voll Entrüstung: „Werft den Kerl zur Thür hinaus!" zu großer Erheiterung der Bekannten des Dichters; er selbst lachte, daß ihm die Thränen in den Augen standen. Dies Geschichtchen ist durch urkundliche Mittheilung der Gemahlin Uhlands beglaubigt.

— (Civilehe.) Seit Einführung der Civilehe in Italien steht auch der Verheirathung der katholischen Priester kein Hinderniß mehr im Wege; denn nur die Kirche kennt ja ein solches, nicht der Staat. Wir wollen einige solcher Heirathsanzeigen bringen, und zwar aus Mailand aus dem Register der bürgerlichen Eheschließungen: 1) Der Priester Cosse Ange aus Sardinien mit Fräulein Fumagalli Savina aus Mailand. — 2) Der Priester Camera Oderio aus Venedig mit der Wittwe Amalia Atanasio aus Sondrio. — 3) Der Priester und Professor Rossi aus Crema mit Fräulein Carlotta Samarani.

Frankfurt. (Auch hübsch!) Im verflossenen Herbste haben sich zwei hiesige Bürger plötzlich mit Hinterlassung ihrer Familien und gehörigen Passiven aus dem Staube gemacht. Dieselben haben laut einer in Cincinnati erscheinenden deutschen Zeitung daselbst eine Restauration auf gemeinschaftliche Rechnung errichtet und in Nordamerika so viel gelernt, daß sie in gedachter Zeitung mit gemüthlicher Naivetät als Grund ihrer Entweichung von hier angeben: Die Okkupation Frankfurts durch Preußen sei ihnen nicht genehm gewesen! Gute Patrioten, aber schlechte Zahler!

Neueste Nachrichten.

Koburg, 20. Januar, Nachm. Durch Ministerialverordnung wird für die Herzogthümer Koburg-Gotha der 12. Februar als Termin für die Wahlen zum norddeutschen Parlament festgesetzt.

Paris, 20. Januar, Morgens. Der „Moniteur" veröffentlicht das Schreiben des Kaisers an den Staatsminister Rouher bezüglich der in dem Regierungsorganismus vorzunehmenden Reformen. In demselben heißt es: Seit mehreren Jahren schon bin ich mit mir zu Rathe gegangen, ob unsere Staatseinrichtungen die Grenze der Vollkommenheit erreicht haben oder ob nicht vielmehr neue Verbesserungen eingeführt werden müssen. Hieraus entstand eine bedauerliche Ungewißheit, welche aufhören muß. Bis jetzt haben Sie, Herr Minister, muthig kämpfen müssen in meinem Namen, um unzeitige Forderungen zurückzuweisen und mir die Initiative zu lassen zu nützlichen Reformen, sobald mir dazu die Zeit gekommen zu sein schiene. Heute nun erachte ich es für möglich, den Institutionen des Kaiserreichs jede Entwickelung, deren sie fähig sind, und den öffentlichen Freiheiten eine neue Ausdehnung zu geben, ohne dabei die Macht, welche die Nation mir anvertraut hat, zu gefährden. Der Plan, den ich mir vorgezeichnet habe, besteht darin, die Unvollkommenheiten, welche die Zeit hervortreten ließ, zu verbessern und die Fortschritte eintreten zu lassen, die mit unseren Sitten verträglich sind. Denn Regieren heißt die gewonnene Erfahrung benutzen und die Bedürfnisse der Zukunft vorhersehen. Die Adreß-Diskussion hatte nicht die gewünschten Resultate, erregte vielmehr mehrfach leidenschaftlich die öffentliche Meinung und veranlaßte unfruchtbare Debatten. Sie soll durch das Interpellationsrecht ersetzt werden. Alle Minister sollen ihre Verwaltung vor den Kammern vertreten können. Die Preßprozesse sollen ausschließlich den Gerichten zufallen. Das Vereinsrecht soll neu geregelt werden. Ich erschüttere nicht den Boden, welchen 15 Jahre der Ruhe und des Gedeihens befestigt haben. Ich gestalte nur meine Beziehungen zu den großen Staatsgewalten noch inniger, indem ich den Bürgern durch das Gesetz neue Garantien gewähre, indem ich endlich die Krönung des Gebäudes, das durch den nationalen Willen errichtet ist, vollende.

Paris, 20. Januar, Vormittags. Heute ist das von einem Briefe des Kaisers an den Staatsminister begleitete Dekret publizirt, durch welches mehrere Modifikationen im Sinne der von der „France" gegebenen Andeutungen vollzogen werden. An Stelle der Adresse tritt das Interpellationsrecht, zu dessen Ausübung die Genehmigung durch zwei Bureaus im Senate und durch vier Bureaus im gesetzgebenden Körper erforderlich ist. Die Kammer hat einfache Tagesordnung oder Ueberweisung an die Regierung zu beschließen, „um die Aufmerksamkeit derselben auf den Gegenstand der Interpellation zu lenken." Jeder Minister kann durch besondere Bevollmächtigung des Kaisers beauftragt werden, die Regierung vor den Kammern zu vertreten.

Paris, 21. Januar, Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält die folgende Notiz: Die Regierung hat das lebhafte Verlangen, der Beurtheilung der großen Staatskörperschaften die Motive zu unterbreiten, welche ihre Haltung in der auswärtigen Politik bestimmt haben. Die Aufhebung der Adreßdebatte wird diese Erklärung nicht verzögern, denn die Regierung ist entschlossen, schon im Beginne der Session Interpellationen über die auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen.

London, 21. Januar, Morgens. Aus Mexiko wird gemeldet, daß der Marschall Bazaine den französischen Militärs gestattet habe, in die Dienste des Kaisers Maximilian einzutreten.

Börsen-Berichte.

Berlin, 21. Januar. Weizen loco still. Termine schwach behauptet. Gek. 1000 Ctr. Roggen auf Termine eröffnete unter dem Einfluß matter auswärtiger Berichte mit Angebot, wurde aber alsdann im Verlauf bei überwiegender Nachfrage zu anziehenden Preisen gehandelt, die sich schließlich auch ziemlich behaupteten. Locowaare ging ziemlich rege zu festen Preisen um. Gek. 1000 Ctr.

Hafer loco knapp offerirt. Termine fast geschäftslos. Der Rübölhandel bewegte sich auch heute in den engsten Grenzen. Die Haltung war im Ganzen fest und Preise erfuhren keine Aenderung. Auch Spiritus wurde wenig umgesetzt und kamen die vereinzelten Abschlüsse zu unveränderten Preisen zu Stande.

Weizen loco 72—89 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 85 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. Januar 81 Rt. nom., April-Mai 81 3/4 Rt. bez., Mai-Juni 82 1/4, 1/2 Rt. bez.

Roggen loco 79—80pfd. 57, 57 1/2 Rt., 80—82pfd. 57 1/2, 57 3/4 Rt., 82—83pfd. 57 3/4, 58 Rt., exquisit 82—84pfd. 58 1/8, 1/2 Rt., alles ab Bahn bez., pr. Januar 56 3/4, 57 1/8 Rt. bez. u. Gd., 1/4 Br., Januar-Februar 56 1/2 Rt. bez. u. Gd., 3/4 Br., Frühjahr 55 1/2, 7/8, 3/4 Rt. bez. u. Gd., 7/8 Br., Mai-Juni 55 3/4, 56 Rt. bez., Juni-Juli 56 1/4, 3/4, 1/2 Rt. bez., Juli-August 55 1/2 Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—54 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., sächsischer 28 1/8, 1/2 Rt., schlesier 28 1/2 Rt. ab Bahn bez., pr. Januar u. Januar-Februar 27 3/4 Rt. nom., Frühjahr 28 1/2 Rt. nom., Mai-Juni 28 3/4 Rt. nom., Juni-Juli 29 1/8 Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52—60 Rt.

Winterrapps, galiz. 68 1/2—87 Rt. ab Bahn bez.

Rüböl loco, flüssiges, 12 1/4 Rt. bez., per Januar 12 1/24 Rt. bez., Januar-Februar 12 Rt. bez., Februar-März 12 Rt. Br., April-Mai 12 1/12 Rt. Br., Mai-Juni 12 1/8 Rt. Br.

Leinöl loco 13 2/3 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/12, 1/24 Rt. bez., pr. Januar und Januar-Februar 17 1/24, 1/12 Rt. bez. u. Br., 17 Gd., Februar-März 17 1/12 Rt. bez. u. Br., 17 Gd., April-Mai 17 5/24, 1/3 Rt. bez. u. Br. 1/4 Gd., Mai-Juni 17 11/24, 13/24 Rt. bez., Juni-Juli 17 7/8 bez.

Breslau, 21. Januar. Spiritus 8000 Tralles 16 7/8. Weizen pr. Januar 78 1/2 Br. Roggen pr. Januar 57, do. pr. Frühjahr 53 1/4. Rüböl pr. Januar 11 5/12. Rapps pr. Januar 97 Br. Zink umsatzlos. Kleesaat, rothe begehrt, weiße angeboten.

Amsterdam, 21. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine etwas fester. Raps pr. Oktober 72 1/2.

Berliner Börse vom 21. Januar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	33½	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	103¾	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	150	bz
Berlin-Anhalt	13	4	213½	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	156¾	B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	210⅞	bz
Berlin-Stettin	8	4	135⅝	bz
Böhm. Westbahn	—	5	59¼	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	102¾	B
Cöln-Minden	17⅔	4	143½	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	54¼	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	75¾	bz
do. do.	—	5	82¾	B
Löbau-Zittau	—	4	36	G
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	147¾	bz
Magd.-Halberstadt	15	4	194	G
Magdeburg-Leipzig	20	4	257	bz
Mainz-Ludwigsh.	8	4	127¾	bz
Mecklenburger	3	4	78½	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91½	bz
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	88¾	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	80½	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	11⅔	3½	177½	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	154¼	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	104	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	74	bz
Rheinische	7	4	114½	bz
do. St.-Prior.	7	4	115	bz
Rhein-Nahebahn	0	4	32⅛	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78½	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94¾	G
Oesterr. Südbahn	7½	4½	103½	bz
Thüringer	8½	4	132	B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	bz
do. III. Emission	4	—	G
do. II. Emission	4½	92½	B
Aachen-Mastricht	4½	61	bz
Aachen-Mastricht II.	5	61	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	—	B
do. do. II.	4½	96½	bz
do. do. III.	3½	77⅜	bz
do. do. III. B.	3½	77⅜	bz
do. do. IV.	4½	94	G
do. do. V.	4½	93½	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	B
do. do. II.	4½	—	G
do. Drt.-Soest	4	84	G
do. do. II.	4½	93½	G
Berlin-Anhalt	4	92	B
do. do.	4½	96¾	bz
Berlin-Hamburg	4	92	bz
do. do. II.	4	—	bz
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88¼	B
do. do. B	4	—	G
do. do. C.	4	—	bz
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	84½	G
do. do. III.	4	84½	G
do. do. IV	4½	96	bz
Bresl.-Freib. D	4½	—	B
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	98½	G
do. do. II.	5	101¾	B
do. do.	4	87	B
do. do. III.	4	84½	bz
do. do.	4½	95¾	B
do. do. IV.	4	84¾	bz
Cosel-Oderberg	4	—	bz
do. do. III.	4½	—	bz
Magd.-Halberst.	4½	96¼	G
- - Wittenb.	3	69	B
Magd.-Wittenb.	4½	95	B
Mosk. Rjäs gar.	5	85	B
Niederschl.-Mrk.	4	90	G
do. do. conv.	4	90¼	G
do. do. - III.	4	88	B
do. do. - IV.	4½	98	bz
Niedschl. Zwb. C.	5	100	G
Oberschl. A.	4	—	bz
do. B.	3½	79	G
do. C.	4	88¼	bz
do. D.	4	88¼	bz
do. E.	3½	79	G
do. F.	4½	94	G
Oesterr. Franz.	3	240	bz
Rheinische	4	—	B
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. 1858. 60.	4½	93	bz
do. 1862.	4½	93	bz
do. v. St. gar.	4	97½	G
Rhein-Nahe. gar.	4½	[illegible]4¾	bz
do. II. Em. gar.	4½	94¾	bz
Rjäsan-Koslov	5	81	bz
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	93½	B
do do II	4	83¾	B
do do III	4½	93	B
Stargard Posen	4	—	G
do do II	4½	93½	G
do do III	4½	93½	G
Südösterr.	3	221	bz
Thüringer	4	91	B
do III	4	90¼	G
do IV	4½	97¾	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99⅜	bz
Staatsanl. 1859	5	103⅞	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	99⅜	bz
do 50/52	4	89¾	bz
do 1853	4	89¾	G
do 1862	4	89¾	bz
Staatsschuldsch.	3½	85¼	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	81¾	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	97	G
Berl. Stadt-Obl.	4½	104⅛	bz
do do	3½	81½	bz
Börsenh.-Anl.	5	101¾	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79	G
do neue	4	89¼	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	79¼	B
do -	4	86⅛	bz
Pomm. -	3½	78¾	bz
do -	4	89¼	bz
Posensche -	4	—	bz
do neue	3½	—	G
do -	4	88½	bz
Schlesische	3½	87½	B
Westpreuss.	3½	76¾	bz
do	4	[illegible]6	bz
do neue	4	85½	G
Kur- u. N. Rentbr.	4	91	B
Pommer. Rentbr.	4	91	B
Posensche -	4	89½	B
Preuss. -	4	90⅜	G
Westf.-Rh.	4	96	bz
Sächsische -	4	92½	G
Schlesische -	4	92½	bz
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	43⅞	bz
do. Nat.-Anl.	5	52⅞	bz
do 1854r Loose	4	56½	B
do Creditloose	—	64¾	bz
do 1860r Loose	5	64½	bz
do 1864r Loose	—	39¼	bz
do 1864r Sb.A.	5	58¾	bz
Italienische Anl.	5	54⅞	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	62	B
do. do. 6. A.	5	82⅜	bz
Russ.-engl. Anl.	5	85	G
do do	3	52¼	B
do do 1862	5	85½	bz
do. do. 1864 holl.	5	87¼	G
do. do. 1864 engl.	5	87⅛	B
Russ. Prämien-A.	5	90½	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	62¼	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91½	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61½	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼	B
Amerikaner	6	76¾	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	29¾	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	98	G
Lübeck. do.	3½	49½	B
Schwd. 10 Thl.-L.		—	bz

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143½	bz
do. 2 Mon.	5½	142⅞	bz
Hamburg kurz	3½	151⅝	bz
do. 2 Mon.	3½	151	bz
London 3 Mon.	6	6 22	bz
Paris 2 Mon.	3½	80 7/12	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	75⅞	bz
do. do. 2 M.	5½	75⅜	bz
Augsburg 2 M.	5	56 22	G
Leipzig 8 Tage	6	99¾	G
do. 2 Mon.	7	99⅙	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	6 24	G
Petersburg 3 W.	5	90	z
do. 3 Mon.	6	88⅛	bz
Warschau 8 Tage	6	82⅜	bz
Bremen 8 Tage	5	110⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	147½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	154	G
Pomm. R. Privatbank	—	4	91	B
Danzig	7 3/10	4	109	G
Königsberg	6½	4	111	G
Posen	6½	4	99½	bz
Magdeburg	5½	4	92½	G
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	107½	bz
Braunschweig	0	4	88½	B
Weimar	6½	4	92½	bz
Rostock (neue)	—	4	110	G
Gera	7⅝	4	104	bz
Thüringen	4	4	66	G
Gotha	7½	4	96½	G
Dess. Landesbank	7½	4	89	B
Hamburger Nordb.	9	4	117½	G
do. Vereinsb.	8 10/32	4	109	G
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	115	G
Luxemburg	6	4	76	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	96	G
Darmstadt	6½	4	81⅝	G
Leipzig	—	4	80	G
Meiningen	7	4	93¾	B
Koburg	8¼	4	88½	B
Dessau	0	0	2¼	G
Oesterreich	—	4	60½	bz
Moldauische	0	4	23¾	bz
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	98	B
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	103⅞	G
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	106	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	113⅛	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	107½	G
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	150	bz
Hörder Hütten	—	5	111	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	37	G

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ G	Napoleons	5 11½ G
- - ohne R.	99⅝ G	Louisd'or	111 bz
Oest. öst. W.	76⅛ bz	Sovereign	6 22¼ G
Poln. Bankn.	—	Goldkronen	9 7¾ bz
Russ. Bankn.	82¾ bz	Goldpr. Z.-Pf.	463 G
Dollars	1 11½ bz	Friedrichsd.	113 5/12 G
Imperialien	5 16 G	Silber	29 28 bz
Dukaten	3 5½ bz		

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Ruse (Wolgast). — Eine Tochter: Herrn C. Siewert (Bergen).

Gestorben: Tochter Emma [5 J.] des Herrn W. Brandt (Stralsund). — Geh. Rechnungsrath J. F. Hagemeister [77 J.] (Stralsund). — Kaufmann J. F. Lautensach [80 J.] (Stralsund). — Rentier J. Wiechmann [72 J.] (Stralsund). — Frau Johanna Rittgerodt geb. Groth (Stralsund).

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 21. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Handlungs- und Privat-Vermögen der Kaufleute **Carl Robert Krüger** und **Paul Alexander Krüger,** in Firma **Gebrüder Krüger** zu Stettin, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. Dezember 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Heinr. Chr. Burmeister** in Stettin bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 29. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Giese,** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an sie etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 28. Februar 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 28. Februar 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 12. März 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Leistikow** und **Ramm,** und Justizräthe **Pitzschky, Calow, Krahmer** und **Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

Stettin, den 14. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers **Carl Spreemann** zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Müller,** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 16. Februar 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Februar 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. März 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Foß, Wehrmann,** und die Justizräthe **Zitelmann, Ludewig, Flies** und **Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Klempnermeisters **Wilhelm Julius Eduard Niedermeyer** in Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 2. Februar 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Stettin, den 12. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Heinsius,
Kreisgerichtsrath.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Christian Friedrich Ludwig Rüsch** zu Stettin haben der Dr. med. Kugler eine Forderung von 13 Rt. mit Vorrecht und der Möbel- und Droschken-Fuhrherr Wilhelm Rütz hierselbst eine Forderung von 10 Rt. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 29. Januar 1867 Vormittags 10½ Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11 vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Stettin, den 14. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht;
Der Kommissar des Konkurses.
Zaucke,
Kreisrichter.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Franz Eduard Schulze,** in Firma **Franz Schulze jun.** zu Stettin, ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Stettin, den 16. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung,
betreffend die Anmeldung zur Militair-Stammrolle.

Zufolge der durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 und der unterm 2. d. M. erlassenen diesseitigen Bekanntmachung werden alle diejenigen männlichen Personen, welche

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich den 31. Dezember 1847 geboren sind;
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungsbehörde zur Musterung gestellt;
3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis einschließlich den 31. Dezember 1846 und **früher** geboren sind, über ihr Militairverhältniß aber noch **keine feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben,

und gegenwärtig innerhalb des Communalbezirks der Stadt Stettin **mit Einschluß der Pommerensdorfer-Anlage** ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert,

sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in den Wochentagen **vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J.,** Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Entscheidungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach § 21 der Ersatz-Instruktion gestellungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Militairpflichtige, welche die im § 34 der gedachten Instruktion vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen **unterlassen,** werden nach § 168 l. c. und der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859, Seite 366) mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 10 Thlr.;** Eltern, Vormünder, Lehrherren 2c., welche die ihnen nach § 34 ad 5 der Ersatz-Instruktion obliegende Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtiger zur Stammrolle **versäumen,** werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr.** belegt. Den bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt. Außerdem hat diese Versäumniß der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die **nicht angemeldeten** Militairpflichtigen, im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, **vor** den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt und etwanige **besondere** Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Stettin, den 14. Januar 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Bekanntmachung.

Nachstehender Erlaß der Königl. Regierung hierselbst:

Mit Bezug auf § 26 des in der Extra-Beilage zu Nr. 2 des Amtsblatts veröffentlichten Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 30 Dezember v. J. sind für die Wahlkreise des diesseitigen Regierungsbezirks bezüglich der auf den 12. Februar d. J. festgesetzten Reichstagswahlen von uns zu Wahl-Commissarien ernannt worden:

a. für den 1. Wahlkreis (Demmin, Anclam): Der Landrath von Oertzen zu Anclam.
b. für den 2. Wahlkreis (Ueckermünde, Usedom-Wollin): Der Landrath Graf von Rittberg zu Ueckermünde.
c. für den 3. Wahlkreis (Randow, Greifenhagen): Der Landrath Stavenhagen hierselbst.
d. für den 4. Wahlkreis (Stadt Stettin): Der Oberbürgermeister Hering hierselbst.
e. für den 5. Wahlkreis (Pyritz, Saatzig): Der Landrath von Waldow zu Stargard in Pommern.
f. für den 6. Wahlkreis (Naugard, Regenwalde): Der Landrath von Bismark zu Naugard.
g. für den 7. Wahlkreis. (Greifenberg, Cammin): Der Landrath von der Marwitz zu Greifenberg.

Die Wahlvorsteher haben bei eigener Verantwortlichkeit (§ 27 des Reglements vom 30. December v. J.) die Wahl-Protokolle mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken **ungesäumt,** jedenfalls aber so zeitig den betreffenden Wahl-Kommissarien einzureichen, daß dieselben spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahl-Termin sich in den Handen der letzteren befinden.

Stettin, den 15. Januar 1867.

Königl. Regierung;
Abtheilung des Innern.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 19. Januar 1867.

Der Magistrat.

Aus dem Falkenwalder Forstreviere, dem Belauf Leese, Vorheide und Hauptrevier, werden 33 Stück Eichen Nutzstämme und circa 300 Stück Kiefern Bauholz sowie Eichen und Kiefern Brennholz den 24. Januar cr., 10 Uhr Vormittags im Fetting'schen Gasthofe zu Falkenwalde verkauft. Die folgenden Termine finden statt für Kiefern Bauholz und Brennhölzer den 7. und 21. Februar cr.

Falkenwalde, den 18. Januar 1867.

Der Oberförster.

Pommerscher Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Den Herren Gutsbesitzern werden durch unseren Sekretair Herrn **H. F. Lundberg** zu Stettin — große Wollweberstraße 63 — Landwirthschafts-Beamte jeder **Branche unentgeltlich nachgewiesen.**

WESTEND.
Commandit-Gesellschaft auf Actien.
A. Werckmeister.

Capital: 500,000 Thaler.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um unter obiger Firma eine Actien-Commanditgesellschaft zu bilden, deren Zweck es ist, einen comfortablen Stadttheil für die wohlhabenden Stände nach Englischem Muster (Wohnhäuser für je eine Familie) zu gründen.

Das Comité hat zu diesem Behufe ein Terrain von ca. 250 Morgen = 45,000 Quadratruthen contrahirt, welches, nahe an der Ausmündung der Charlottenburger Pferdebahn, zwischen der Spandauer Chaussee und dem Grunewald belegen, sich unmittelbar an den Bebauungsplan von Berlin anschließt.

Für die Wahl dieses Terrains sind folgende Gründe bestimmend gewesen:

1) gehört die Lage des Charlottenburger Plateau's zu den gesündesten um Berlin;
2) eignet sich dasselbe auch in landschaftlicher Beziehung vorzüglich zu Villen, weil man von jedem Punkte dieser Hochebene ein fortwährend wechselndes Panorama vor sich hat, zu Füßen Charlottenburg mit den Königlichen Gebäuden und Anlagen, weiterhin den Thiergarten, Berlin, den Kreuzberg, Schöneberg 2c.;
3) gelangt man von da aus nach dem Mittelpunkt Berlins in 35—40 Minuten auf billige, bequeme und anständige Weise mittelst Pferdebahn und Omnibus auf einem Wege, wie ihn wenig Hauptstädte so schön aufzuweisen haben, und zwar zu jeder beliebigen Tageszeit, da auf der Pferdebahn von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends täglich 93 Waggons von Berlin, 93 von Charlottenburg abgehen, und eine gleiche Anzahl Omnibus auf dieser Linie coursiren;
4) geht die Fortentwickelung der großen Städte meist stromabwärts und nach Westen zu, wenn nicht begünstigende Umstände die Erweiterung nach anderen Richtungen hin fördern, daher schon jetzt viele der hervorragenden Industriellen und Kaufleute Berlins in Charlottenburg angesessen sind.

Das Gründungs-Comité beabsichtigt in den Jahren 1866 und 1867 im Ganzen nicht mehr als 50 % Einzahlung auszuschreiben, da bei einer sorgfältigen Disposition über die Geldmittel diese ausreichend sind für die Erwerbung der Grundstücke und die vorgängigen Arbeiten, als deren Resultat der Gewinn sich demnächst herausstellen soll. — Auf Wunsch kann jedoch auch sofortige Vollzahlung stattfinden.

Die vorgängigen Arbeiten sind:

1) Chaussirung der Straßen, um so das Terrain der Bebauung zu erschließen.
2) Herstellung einer gemeinsamen Bewässerungsanlage.
3) Baumanpflanzung auf Straßen und Plätzen, sowie Herstellung parkartiger Anlagen auf Letzteren.
4) Die anfängliche Erbauung von 25—30 Wohnhäusern.

Das Gründungs-Comité enthält sich der Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung und erwähnt in Bezug darauf nur, daß das Terrain so ausnahmsweise billig erworben ist, da bei dem anfänglich in Aussicht genommenen Verkaufspreis von 10 Rthlr. pro Quadratruthe den Actieninhabern schon ein Nutzen von 100 % erwachsen würde.

Da die Gesellschaft aber nicht allein eine Landgesellschaft ist, sondern auch als Baugesellschaft auftritt, so bietet sich ihr nicht minder bei dem Verkauf fertiger Wohnhäuser eine Chance des Gewinns, indem ihr die Materialien aller Art um ein Bedeutendes billiger zu Gebote stehen als Privatleuten.

Das Comité hat bereits eine große Anzahl von Entwürfen zu Wohnhäusern angefertigt, die zu den verschiedensten Preisen erbaut werden können, es wird danach die Gesellschaft in der Lage sein, schon von 2500 Rthlr. an Wohnhäuser (excl. des Landes, dessen Preis sich nach obigen Angaben anfänglich bemessen wird) herzustellen, die für eine Familie das zum Comfort Erforderliche darbieten.

Die Westend-Gesellschaft wird andererseits dem Privat-Publikum bei der Acquisition von Land oder von fertigen Wohnhäusern, mit Einräumung mäßiger Anzahlungen entgegenkommen können, weil bei vollständiger Ablösung des Territoriums die rückständigen Kaufgelder als erste Hypotheken ein ebenso sicheres als courantes Werthobjekt bilden. Das Comité glaubt deshalb mit Recht für das darauf zu verwendende Capital einen namhaften Gewinn prognostiziren zu können.

Von dem erforderten Capital der Gesellschaft werden hiermit 400,000 Rthlr. zur öffentlichen Zeichnung ausgelegt, und können Zeichnung und Einzahlung der ersten 25 pCt. im Laufe dieses Monats bei

L. Eichborn, Wilhelmsstrasse 58, Ecke der Leipzigerstrasse, und
A. Werckmeister Oranienstrasse 81—82,

stattfinden, woselbst auch die Statuten und Prospekte der Gesellschaft zu haben sind.

Berlin, im September 1866.

Das Gründungs-Comité.

Mentzel, Wirklicher Geheimer Kriegsrath.
Gropius, Königl. Landbaumeister und Professor.
C. Engel, Fabrikbesitzer.
Tuchen, Erster Direktor der General Lotterie-Direction.
L. Eichborn, Kaufmann und Lotterie-Ober-Einnehmer.
A. Werckmeister, Fabrikbesitzer.

Mit Bezug auf den für die hiesigen Abonnenten mit der heutigen Nummer verbreiteten Prospect, „Westend" betreffend, erklären wir uns zur Annahme von Zeichnungen bereit. — Auswärtigen senden wir auf Verlangen den Prospect zu.

Johs. Quistorp & Co.

Pommersches Museum.

Donnerstag, den 24. Januar 1867, 6½ Uhr Abends im Gymnasium.

Herr Direktor **Heydemann:** Zur Erinnerung an den Geburtstag **Friedrichs des Großen.**

Karten am Eingang zu 7½ Sgr.

Bock-Auction.

Die Auction von circa 20 Original-Rambouillet- und 14 ¾ Blut-Rambouillet-Zeitböcken, geboren im März 1865, aus der herzoglichen Schäferei zu Primkenau, findet am **16. März d. J., Mittags 1 Uhr,** auf dem Vorwerk Louisenhof bei Primkenau statt. Näheres durch später zur Veröffentlichung gelangende Programme.

Die Schafheerde kann jeder Zeit, mit Ausnahme des Sonntags, besehen werden, und hat man sich in dieser Veranlassung an den Unterzeichneten oder an den Inspektor **Vinnen** auf dem Vorwerk Louisenhof zu wenden. Primkenau liegt 1½ Meile von dem Bahnhofe Waltersdorf der Niederschlesischen Zweigbahn.

Primkenau, den 14. Januar 1867.

Die Herzoglich Schleswig-Holstein-Augustenburgische General-Direktion.
Gützlaff.

Auktion

zu **Gollmitz** bei **Prenzlau,** Uckermark, am **4. Februar 1867,** Mittags 12 Uhr, über ca. **35** nunmehr geimpfte Rambouillet-Vollblutböcke.

G. Mehl.

Holz-Verkauf.

Da ich wöchentlich neue Zusendungen von der Bahn erhalte, so verkaufe

Buchen Kloben	I. Klasse	a Klafter	9 Rthlr.	
Birken	I.		8	
"	II.		7	10 Sgr.
Elsen	I.		7	15
Fichten	I.		6	20

auch alle Sorten Kleingemachtes zu billigem Preise.

Bestellungen erbitte im Comtoir: Klosterstraße 6, sowie auf dem Lagerplatz, Silberwiese, Holzstraße.

F. Kindermann.

Ein Oderkahn, 1 Jahr alt, 48 Last vermessen, ist zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere beim Gastwirth **Freese** in Stralsund. Anzahlung günstig gestellt.

Gänsebrüste

in großer Auswahl, Gänsekeulen, Gänseschmalz, Pökelfleisch;

Swinemünder Preißelbeeren

mit Zucker, in kleinen Fäßchen und ausgewogen;

Sardellen,

beste Brabanter und gut conservirte ältere, Pfd. 3, 4, 5 Sgr. empfiehlt

H. Lewerentz.

Ostindisches Thee-Lager,

feinen Pecco-Blüthen-, Caravanen-, russischen Familien-Thee, Souchon-, Congo-, Melange-, grünen Kugel- und Kaiser-Thee, Pfd. 25 Sgr. bis 3 Rthlr., ausgewogen und in eleganten Cartons à ⅛, ¼, ½ Pfd. zu Weihnachts-Geschenken geeignet.

Vanille

feinste Bourbon Waare, in Schooten
à 1 Sgr., 1½ Sgr., 2 Sgr., 2½ Sgr., 5 Sgr. und 7½ Sgr.
à Lth. 5 Sgr., 6 Sgr., 7½ Sgr., 10 Sgr., 12½ Sgr. u. 15 Sgr.
à Pfd. 4, 5, 6, 8, 10 und 12 Rthlr. empfiehlt

H. Lewerentz.

Für Cigarrenraucher

empfehle ich mein reichhaltiges Lager, worunter namentlich

Militairs	à Mille 5 Rthlr.,	25 Stück	4 Sgr.
Arabe	6	25	5
Bafra	10	25	7½
Dubec fort	12	25	10

von echt türkischem Taback. Ferner halte ich zum Selbstfabriciren obige Sorten Tabacke, sowie **Cigaretten-Papier** bestens empfohlen.

Kl. Domstraße 11.
A. Martini.

Parafinlichte von 6 Sgr. pro Pack an, feinste **Crystall-Salon-Kerzen** in allen Packungen à Pfd. 11 Sgr., bei 5 Pfd. 10½ Sgr., sehr schöne französische Antony- und Catharinen-Pflaumen empfiehlt

Anna Horn, geb. Nobbe,
Lindenstrasse No. 5.

Chablonen zu **Wäschestickereien** a Buchst. 1 Sgr., Dtz. 9 Sgr., **Alphabete** 15 Sgr. empfiehlt **A. Schulz,** Pelzerstr. 28.

A. Motard's künstliche Wachslichte

in allen Qualitäten und Packungen empfiehlt zu Fabrikpreisen

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

Schlittschuhe

empfiehlt billigst in allen Sorten

A. Toepfer,
Schulzen- u. Königsstraßen-Ecke.

A. Toepfer,

Schulzen- und Königsstr.-Ecke,
Magazin für Haus- u. Küchengeräthe,

empfiehlt sein großes Lager von allen Gegenständen, die zu einer vollständigen

Wirthschafts-Einrichtung

gehören.

Hochzeits- und Geburtstagsgeschenke!

Mein Lager bietet zu diesem Zweck eine große Auswahl passender geschmackvoller Artikel im Preise von 1 Rthlr., 2 Rthlr., 3 Rthlr., 4 Rthlr., 5 Rthlr., 6 Rthlr., 7 Rthlr., 8 Rthlr., 10 Rthlr. u. s. w.

A. Toepfer,
Schulzen- und Königsstraßen-Ecke.
Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Zithern

mit 30 Saiten und Schulen zum Selberlernen, das Instrument a Rthlr. 6, 8, 13. — Postnachnahme.

Xaver Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Von meinem anerkannt

extra feinen weißen Petroleum

empfehle ich in Original-Gebinden, sowie ausgewogen, als auch in **einzelnen Flaschen à 5 Sgr.**

Wilhelm Boetzel,
Lindenstraße 7.

English Patent-Corn-Flour

(Patent-Mais-Mehl),

als Surrogat für **Arrowroot** zur **Ernährung kleiner Kinder** wie zu **Haushaltungszwecken,** Bereitung ausserordentlich nahrhafter wohlschmeckender und leicht verdaulicher Suppen, Pudding, Pasteten etc., empfiehlt billigst in Original-Packeten von ¼—1 Pfd. und Originalkisten von 14 Pfd. englisch Gewicht

Anna Horn, geb. Nobbe.
Lindenstrasse No. 5.

Stereoscope

und Stereoscopbilder in ganz neuer Auswahl empfiehlt

F. Hager, Optiker.
Aschgeberstraße Nr. 7.

Zur Lagerung

von Holz, Brettern, Kohlen, Steinen, Kreide 2c. offerire ich meinen bewachten, an der Oder belegenen, von Bollwerksabgaben befreiten Lagerplatz, sowie Schuppen, Remisen und Böden bei billiger Miethe.

Wm. Helm, gr. Wollweberstr. 40.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 22. Januar 1867.

2. Gastspiel der Königl. Hannöverschen Hofschauspielerin Frau **Niemann-Seebach.**

Zum 1. Male:

Valerie, die Blinde.

Schauspiel in 3 Akten nach dem Französischen von Scribe.

Hierauf: Zum 1. Male:

Eine Tasse Thee.

Lustspiel in 1 Akt von Fr. Niemann-Seebach.

Vermiethungen.

Frauenstr. 15 ist das parterre belegene **Comtoir** sogleich oder später zu vermiethen. Näheres 1 Treppe.

Grünhof, Mühlenstraße 17

ist Versetzungs halber 1 freundliche Wohnung (Belle-Etage) von 3 Stuben, Kabinet, 2 Kammern und sonstigem Zubehör nebst kleinem Garten zum 1. April oder auch früher zu vermiethen. Näheres daselbst parterre rechts.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Die Tochter eines Pred., welche in der Wirthschaft erfahren ist, sucht sofort eine Stelle. Gef. Adr. sub O. B. in d. Exp.